

Schlussbericht

des
Rechnungsprüfungsamts
zur Jahresrechnung
2018

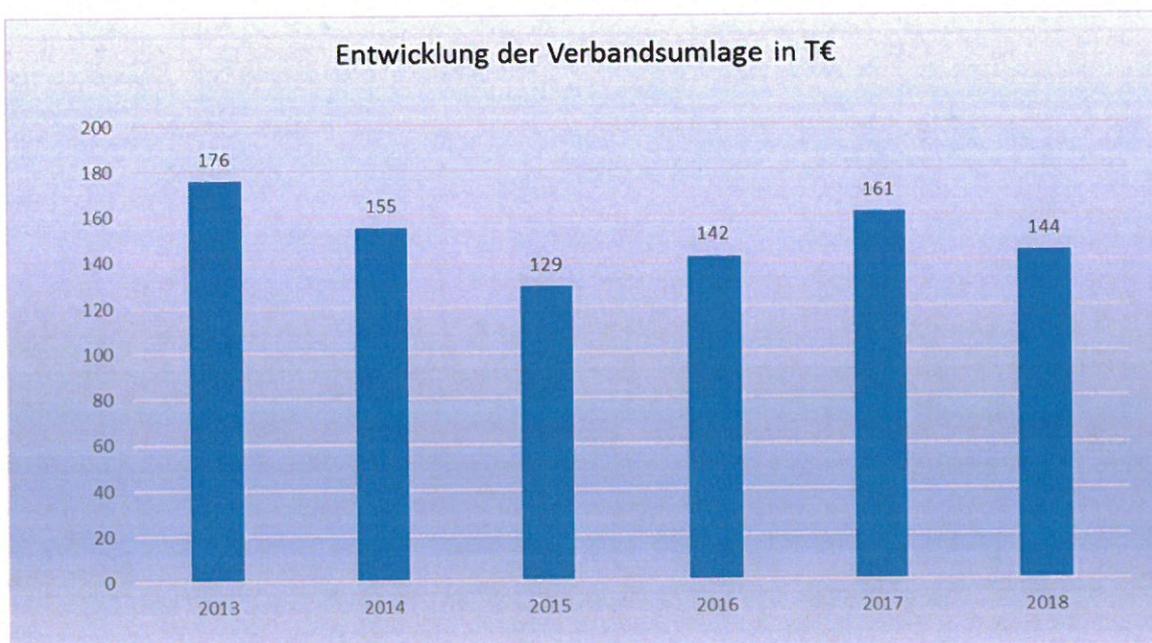
Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker



Aufnahme: Edgar Layher, 2017

1. Entwicklung in Zahlen

		Verbandsgebiet						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtfläche		65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha
Verkaufbare Fläche	1. BA.	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha
Verkaufte Fläche	1. BA.	18,7 ha	21,3 ha	23,2 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha
Verkaufbare Fläche	2. BA.		9,0 ha					
Verkaufte Fläche	2. BA.		4,6 ha	4,6 ha	8,7 ha	9,0 ha	9,0 ha	9,0 ha
Verkaufbare Fläche	3. BA							10,2 ha
Verkaufte Fläche	3. BA							1,2 ha
		Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen und Ausgaben		149 T€	176 T€	156 T€	135 T€	149 T€	168 T€	180 T€
		Rechnungsergebnis Sonderfinanzierung						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen		1.716 T€	7.160 T€	3.302 T€	7.288 T€	273 T€	22 T€	688 T€
Ausgaben		608 T€	4.481 T€	1.368 T€	830 T€	5.272 T€	2.405 T€	1.283 T€
Schuldenstand		10.256 T€	7.578 T€	5.643 T€	0 T€	4.184 T€	6.566 T€	7.161 T€
		Kennzahlen						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Proz. Ant. Verk. Fläche	1. BA	74,0%	84,1%	91,7%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Proz. Ant. Verk. Fläche	2. BA		51,4%	51,4%	97,7%	100,0%	100,0%	100,0%
Proz. Ant. Verk. Fläche	3. BA							11,8%



2. Prüfungspflicht

2.1 Prüfungsauftrag örtliche Prüfung

19.05.1999

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.1999 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang mit der örtlichen Prüfung des Zweckverbands gemäß §§ 110 bis 112 GemO zu beauftragen. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wurde am 05.07.1999 abgeschlossen. Die entstehenden Prüfungskosten werden dem Zweckverband jährlich in Rechnung gestellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbands nach § 110 GemO ist abgeschlossen. Als Abschluss der Prüfung sind die Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und der Verbandsversammlung vorzulegen (§ 110 Abs. 2 letzter Satz der GemO).

2.2 Abwicklung des letzten Schlussberichts

18.06.2018

Den Schlussbericht vom 04.04.2018 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes hat die Verbandsversammlung am 18.06.2018 zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung gem. § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

3. Durchgeführte Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts

Die Ausgaben des Zweckverbands werden während des Jahres laufend nach der Auszahlung geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt prüft, ob für die gebuchten Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind. Anschließend erfolgt die rechnerische und sachliche Prüfung.

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

4. Haushaltssatzung / Haushaltsplan

09.11.2017

Nach § 81 Abs. 2 der GemO soll die vom Gemeinderat / Zweckverband beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Verbandsversammlung hat am 09.11.2017 die Haushaltssatzung 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.11.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 28 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die Veröffentlichung in der Backnanger Kreiszeitung erfolgte am 09.12.2017. Somit trat der Haushalt rechtzeitig in Kraft, eine vorläufige Haushaltsführung nach § 83 GemO war nicht erforderlich.

5. Prüfung der Jahresrechnung (Abschluss)

(167.748 €) **180.288 €**

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

2018 sind im Haushalt des Zweckverbands Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 180.288 € angefallen. Durch weitere Auszahlungen für die Erschließung des dritten Bauabschnitts stieg die Verschuldung in der Sonderfinanzierung im Laufe des Jahres auf rd. 7,2 Mio. € an. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus betragen die Zinsausgaben im Haushalt jedoch nur rd. 32 T€. Der Ansatz von 100 T€ wurde deutlich unterschritten. Ansonsten wird auf die detaillierte Darstellung des Rechnungsergebnisses im Rechenschaftsbericht vom 04.04.2019 verwiesen.

6. Sonderfinanzierung

Ausg.: (2.404.891 €) **1.282.664 €**

Einn.: (22.359 €) **687.655 €**

Diff.: (- 2.382.532 €) **- 595.009 €**

Kreditähnliches Rechtsgeschäft

Kreditstand

(31.12.2017) **31.12.2018**

(- 6.566.436 €) **- 7.161.446 €**

Bei der Sonderfinanzierung handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, d.h. ein negativer Kontostand am Jahresende ist wie ein Kredit des Zweckverbands zu sehen.

Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.05.1999 erfolgt die Projektfinanzierung über eine Sonderfinanzierung. Mit der Durchführung wurde die Landesbank Baden-Württemberg beauftragt. Die Laufzeit der Sonderfinanzierung bis 15.09.2009 wurde bereits 2008 um 5 Jahre bis zum 15.09.2014 verlängert. Das Regierungspräsidium hat die Verlängerung mit der Landesbank Baden-Württemberg am 15.12.2008 genehmigt.

Im Laufe des Jahres 2012 hatte es sich abgezeichnet, dass das bestehende interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker aufgrund der guten Nachfrage nach Gewerbeflächen erweitert werden sollte. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat am 06.12.2012 die Verwaltung wie folgt beauftragt:

- Alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die zur weiteren Erschließung in zwei Bauabschnitten notwendig sind.

- Mit den Grunderwerbsverhandlungen für den 2. Bauabschnitt zu beginnen.
- Angebote für eine neue Sonderfinanzierung einzuholen.

Die Verbandsversammlung hat am 07.11.2013 die Kauf- und Verkaufskonditionen beschlossen und die Verwaltung mit der Abwicklung beauftragt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die neue Sonderfinanzierung für den 2. und 3. Bauabschnitt einschließlich der Übernahme des Negativsaldos aus dem 1. Bauabschnitt am 27.08.2014 genehmigt. Die Übernahme des Negativsaldos ist vertretbar, da im 1. Bauabschnitt umfangreiche Kosten für die äußere Erschließung aller geplanten Bauabschnitte angefallen sind. Der abgeschlossene Sonderfinanzierungsvertrag mit der Volksbank Backnang hat eine Laufzeit bis 31.08.2024.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in ihrem Prüfungsbericht vom 29.01.2008 für die Jahre 2002 bis 2006 folgendes aufgeführt: „Um künftig finanzielle Nachteile zu vermeiden, sollte die Erschließung des 2. Bauabschnitts nur begonnen werden, wenn sie wirtschaftlich durchgeführt werden kann (§ 10 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung; Wirtschaftlichkeitsberechnung)“. Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den 2. und 3. Bauabschnitt sollte dies mit einem Verkaufspreis von 125 € bzw. 148 € je m² erreicht werden. Im Jahr 2019 ist – vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung - eine Erhöhung auf 170 € je m² geplant, um u.a. die Kosten für den zweiten Anschluss an die B 14 zu decken.

Am Jahresende 2017 belief sich der Stand der Sonderfinanzierung auf – 6.566 T€. Im Jahr 2018 entstanden Ausgaben in Höhe von 1.283 T€ und Einnahmen in Höhe von 688 T€. Am Jahresende 2018 ergab sich ein Stand der Sonderfinanzierung von -7.161 T€.

Auch die Einnahmen und Ausgaben der Sonderfinanzierung haben wir, wie unter 3. aufgeführt, geprüft. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

7. Bestätigungsvermerk

Die Jahresrechnung 2018 war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Schlussbericht fasst die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammen.

Es wird bestätigt, dass die Vorschriften eingehalten wurden und die Voraussetzungen für die Feststellung der Jahresrechnung 2018 durch die Verbandsversammlung vorliegen.

Backnang, den 02.05.2019

Rechnungsprüfungsamt



Thomaier